

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

17.7.1863 (No. 166)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. Juli.

N. 166.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

Frankfurt, 16. Juli. Die „Europe“ veröffentlicht den vollständigen Wortlaut des Schreibens des Papstes an den Kaiser Alexander. Folgendes ist der wesentliche Inhalt des langen Schreibens: Es beginnt mit einer geschichtlichen Darstellung der Bedrückung des Katholizismus in Polen, welche als die Quelle aller politischen, sozialen und moralischen Uebelstände Polens bezeichnet wird. Der Papst mißbilligt die Einmischung des Klerus in den Aufstand, erklärt aber deren Entstehung und Ursachen, und setzt schließlich auseinander, was der Kaiser für den Katholizismus in russischen Reichthum müsse, um den Frieden und die Wohlfahrt wieder herzustellen.

Berlin, 15. Juli. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet: Der Großfürst Konstantin werde in ein deutsches Bad gehen und unterwegs Berlin berühren, doch sei der Tag der Ankunft der hiesigen russischen Gesandtschaft noch unbekannt. Hr. v. Bismarck hat Karlsbad verlassen und wird heute in Berlin erwartet.

Bromberg, 16. Juli. Die „Bromberg. Ztg.“ meldet aus Warschau, 13. d. M., die polnische Nationalregierung habe eine Denkschrift auszuarbeiten beabsichtigt, worin die sechs Punkte abgelehnt würden. Auf die Nachricht, daß Kaiser Napoleon davon keine Notiz nehmen werde, habe sie beschlossen, ein Manifest an die Völker in französischer, englischer, deutscher und polnischer Sprache an dem Tage zu erlassen, wo die Antwort Gortschakoff's bekannt würde. (Siehe auch u. Paris.)

Wien, 15. Juli. Im Hause der Abgeordneten überreichte Ziblikiewicz eine Petition von Langiewicz, der um Erlaubniß nachsucht, nach der Schweiz überzuziehen zu dürfen. Der Finanzminister zeigt die Finanzvorlagen für die nächste Woche an.

Krausau, 15. Juli. (W. L. B.) Gestern hat die Postzeit hier einen bedeutenden Pulvervorrath und ein Patronenlaboratorium entdeckt. Bei Wegführung des konfiszirten Pulvers begleitete der Böbel die Militäreskorte unter Pfeifen und Steinwürfen. Ein getroffener Soldat feuerte; einige Andere folgten diesem Beispiel. Bis jetzt sind zwei Personen, darunter ein Hauptredent, als verwundet bekannt.

Hermannstadt, 14. Juli. Morgen findet die feierliche Eröffnung des Landtags statt.

Kopenhagen, 15. Juli. Das „Mittwochs-Dagbladet“ schreibt: Die bewaffnete Otkupation Holsteins wegen der Märzbesatzung sei keine Bundesaktion, keine Exekution, sondern Krieg.

London, 15. Juli. Die Königin Viktoria reist Anfangs August inkognito (unter dem Namen Herzogin von Lancaster) nach Neuenau. Unterwegs bleibt sie einen Tag in Brüssel. Die Rückkehr erfolgt Anfangs September.

Neu-York, 4. Juli. Vorgefunden griffen die Substaatlichen das Korps des Uniongenerals Reynolds bei Gettysburg an, umgingen Reynolds linke Flanke, erzwangen Reynolds Rückzug und besetzten Gettysburg. Reynolds vereinigte sich mit Meade's anderem Korps. Gestern wurde die Schlacht erneuert; nach hartnäckigem Kampf erfolgte wahrscheinlich die Rückkehr beider Theile in ihre frühere Stellungen. Lincoln zeigt an, nach den Berichten des Hauptquartiers vom 3. Juli Nachts sei der größere Erfolg auf Seiten der Unionisten.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Juli. Gestern Nachmittag verließen Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin mit dem Erbgroßherzog und der Prinzessin die Insel Mainau und reisten zu längerem Aufenthalt in das Reichbad Petersthal, wo Höchstdieselben — nachdem Sie in Basel übernachtet hatten — heute Nachmittag 3 Uhr eingetroffen sind.

Frankfurt, 15. Juli. In der Bundestags-Sitzung vom 2. d. erstattete der betreffende Ausschuss Vortrag in Bezug auf die Berufung einer Sachmänner-Kommission zur Beratung eines Gesetzes gegen den Nachdruck, und stellte schließlich folgende Anträge:

Höhe Bundestagsversammlung wolle beschließen:
1) Die zur Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfs eines für sämtliche Bundesstaaten gemeinsamen Gesetzes zum Schutze des Urheberrechts von Werken der Literatur und Kunst gegen Nachdruck, sowie unbefugte Nachbildung, resp. Aufführung durch den Bundesbeschluss vom 16. Okt. 1862, sub Nr. 2, in Aussicht genommene Kommission hat am 26. Okt. 1. Z. in Frankfurt zusammenzutreten.
2) Eämmtliche höchste und hohe Regierungen, welche geneigt sind, Kommissäre zu diesem Zweck abzuordnen, werden ersucht, diese zu ernennen und rechtzeitig abzusenden, auch bereit mit entsprechenden Vollmachten und Instruktionen zu versehen, daß sie über alle vorkommenden Fragen in der Regel ohne vorgängige Rücksprache ihre Stimme abzugeben vermögen.
3) Die Kommission hat, unter angemessener Berücksichtigung der bestehenden Bundesbeschlüsse und der in dem Ausschussvortrage vom 24. Juli v. J. dargelegten Gesichtspunkte, auf Grundlage der von der österreichischen und der sächsischen Regierung der Bundestags-

lung mitgetheilten beiden Entwürfe in gemeinsamer Beratung einen vollständigen Gesetzentwurf aufzustellen und diesen schließlich der Bundestagsversammlung zu weiterer Einleitung in Vorlage zu bringen.

4) Die zur Förderung des Geschäftes und zur Feststellung des Ergebnisses erforderlichen Beschlüsse sind von der Kommission durch einfache Stimmenmehrheit zu fassen; es gebührt hierbei jedem in derselben, sei es durch einen oder durch mehrere Bevollmächtigte, vertretenen Staate eine Stimme, mehreren etwa durch einen gemeinsamen Kommissar vertretenen Staaten indessen gleichfalls nur eine Stimme.

5) Im Uebrigen wird die Geschäftsbehandlung dem freien Ermessen der Kommission anheimgegeben.
6) Präsidium wird ersucht, die Kommission, unter Mittheilung des sub Ziff. 3 gegenwärtigen Beschlusses erwählten Materials, in den Stand zu setzen, ihre Arbeiten am 26. Okt. 1. Z. dahier beginnen zu können.

Bei der Abstimmung über die Frist zur Abstimmung über diesen Antrag (14 Tage) erklärte der preussische Gesandte unter Bezugnahme auf frühere Erklärungen an einem solchen Beschlusse nicht Theil nehmen zu können. Holstein und Luxemburg enthielten sich der Abstimmung.

München, 12. Juli. Der Druck der Sitzungsprotokolle der Generalkonferenz hat dem Vernehmen nach bereits begonnen, und wahrscheinlich werden die Beratungen dieser Sitzungsperiode im Lauf der künftigen Woche zum Abschluß kommen.

München, 14. Juli. (Sch. M.) Der König hat heute Morgen die angekündigte Reise zum Besuche der Kaiserin von Oesterreich nach Rißingen angetreten; die Königin mit ihren beiden Söhnen aber nach Hohenschwangau sich begeben. — Wie glaubwürdig versichert wird, soll der Wunsch sämtlicher Mitglieder des Landtags, sowohl der Reichsräthe als der Abgeordneten, daß die Kammern nach Erledigung der allerbringendsten Geschäfte auf einige Zeit vertagt würden, keine Erfüllung finden; vielmehr soll beabsichtigt sein, sie nicht eher, als bis nach Erledigung aller ihrer Aufgaben, also kaum vor Ende Oetobers, wieder zu entlassen. — Das Kriegsministerium hat die Beurtheilung von etwa 5000 Mann für die Zeidauer der Ernte angeordnet.

Darmstadt, 14. Juli. (Südb. Ztg.) Heute berieth die Zweite Kammer über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, welcher in Ausführung des allgemeinsten (bermalen der Ersten Kammer vorliegenden) Kirchengesetzes das elterliche Erziehungsrecht in Bezug auf die Konfession der Kinder regeln soll. Der Entwurf bezweckt die Einführung eines neuen Grundgesetzes in das System unseres Familienrechts. Eine Verordnung vom 27. Febr. 1826 hatte — bezüglich der Konfession von Kindern aus gemischten Ehen — bestimmt: „Wenn nicht in gültigen, vor Eingehung der Ehe geschlossenen Eheverträgen etwas Anderes über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen festgesetzt worden ist, sollen die Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts, der Konfession des Vaters folgen.“ Nach dem System des nun vorgelegten Entwurfs soll in Verträgen überhaupt keine Bestimmung mehr über die religiöse Erziehung der Kinder bestimmt werden, sondern über solche regelt sich nur die Entscheidung dem Vater zustehen, in deren Ermanglung die Religion des Vaters maßgebend sein. Staatsregierung und Ausschuss waren in der That denn auch darüber einig, daß die entgegenstehende Verordnung, welche vom Augenblicke des Eheabschlusses an die freie Entschliebung der Eltern gegen oder sogar in Ermanglung von Verträgen abschneide, einen völlig ungerechtfertigten Eingriff in den Rechtskreis der Eheleute enthalte und die Grundzüge der Gewissensfreiheit verlege; aus geschlossen müßten aber Verträge zwischen den Ehegatten vor und nach Schließung der Ehe bleiben, weil diese Vereinbarungen ein Hemmnis für die freie Wirksamkeit der religiösen Ueberzeugung bilden. Sollten beide Elterntheile nicht gültig sich über die zu fassende Entschliebung verständigen, so müßte in letzter Instanz der Wille des Vaters als des Hauptes der Familie entscheiden. Dieselben Gesichtspunkte entwickelten bei der heute gepflogenen allgemeinen Debatte die Abgg. Thudichum, Soltau, Stöckhausen und theilweise auch Seitz, der heute eingetretene bedeutende Vorkämpfer der ultramontanen Partei. Andere Redner, namentlich Schulz und K. J. Hoffmann, sprachen aus mehr formellen Gründen für Eintritt in die spezielle Beratung, ohne das System des Entwurfs der Sache nach zu vertheidigen. Dagegen wollten die meisten Sprecher die gesammte Vorlage sofort und ohne Spezialdebatte abgelehnt haben, weil sie eine Vermehrung der Proselytenmacherei und der Dissidien in gemischten Ehen, durch Bezüge der diesen Uebelständen in der Verordnung von 1826 entgegen gesetzten Bestimmungen, als Folge des proponirten Gesetzes befürchten müßten; in diesem Sinne sprachen vorzugsweise Hoffmann (Friedberg), Wernher, v. Niedeisel, Eigenbrodt, Volhard und D. Hoffmann. Bei der Abstimmung ergab sich Stimmenengleichheit; mithin siegte verfassungsgemäß die Regierungsvorlage, und es hat die Spezialdebatte, welche auf morgen vertagt wurde, einzutreten.

* **Berlin, 14. Juli.** Wie man der „Allg. Ztg.“ schreibt, ist die dänische Regierung nach den neuesten Mittheilungen aus Kopenhagen fest entschlossen, der ihr vom Bundes-

tag gemachten Auflage nicht nachzukommen, und die Verordnung vom 30. März nicht zurückzunehmen. Ermuntert durch die wesentlich veränderte Haltung Englands und Frankreichs gegenüber der schleswig-holsteinischen Frage soll sie vielmehr sehr geneigt sein, einer etwaigen Bundesexekution physischen Widerstand zu leisten. Auch deuten die fortdauernden Rüstungen und Aushebungen für die Land- und Seemacht durchaus auf eine solche Absicht hin. — Wie die „Berl. Börz.-Ztg.“ wissen will, hat die ausgedehnte Art, in welcher die von einzelnen Regierungspräsidien ertheilten Verwarungen motivirt worden sind, namentlich die wörtliche Wiebergabe der anstößig befundenen Stellen, dem Minister des Innern Veranlassung gegeben, durch eine generelle, den Regierungen zugesandte Zirkularverfügung sich über die Art, wie diese Verwarungen zu sagen seien, auszusprechen und eine wörtliche Wiebergabe der infrimirten Stellen als nicht wünschenswerth zu bezeichnen. — Dasselbe Blatt schreibt:

Unser Wiener Korrespondent macht uns folgende Mittheilung: Es wird uns heute auf das bestimmteste versichert, das französische Kabinett habe auf die vertrauliche Anfrage einer größern Zollvereins-Regierung, wie es sich zu dem von Preußen unterhandeltem Vertrag zu stellen gedente, falls derselbe die Genehmigung des Zollvereins nicht erhalten würde, in einer die Verbreitung dieser Äußerung nahezu provozirenden Weise geantwortet: daß der Vertrag mit dem Zollverein zu Stande kommen werde, oder gar nicht.

Nachrichten aus Polen zufolge beabsichtigt die russische Regierung sämtliche im Königreich gelegene Eisenbahnbrücken militärisch zu besetzen, da sie in Erfahrung gebracht, daß die geheime Nationalregierung mit der Absicht umgehe, alle diese Brücken zerstören zu lassen. — Hiesigen Blättern zufolge hat sich in Danzig ein Komitee aus den angesehensten Firmen gebildet, welche die Regelung der dem Hause Th. Behrend zugeflossenen Umsätze in die Hand nehmen und alle einseitigen Schritte abwehren will. Die Passiva sollen nicht so groß sein, als anfänglich behauptet worden war.

Wutbus, 10. Juli. (D. A. Ztg.) Graf Schwerin langte vorgestern hier an und ließ sofort den Kronprinzen von seiner Ankunft in Kenntniß setzen. Bald nachher brachte ein Lakai vom Schloß dem Grafen ein Schreiben. Am nächsten Morgen hatte Graf Schwerin eine lange Unterredung mit dem Kronprinzen und war Mittags zur Tafel geladen. Daß der Graf Schwerin hier erwartet wurde, geht daraus hervor, daß in den letzten Tagen vom Schloß im Hotel wiederholt angefragt wurde, ob der Graf Schwerin angekommen sei. Der Kronprinz lebt hier sehr zurückgezogen. Zu wiederholten Malen sah ich ihn mit der Kronprinzessin am Strande spazieren gehen, und da er stets in Zivil geht, wird er von Fremden und Einheimischen selten erkannt. Beide gewinnen durch ihr leutseliges freundliches Benehmen sich die Herzen Aller, die sie sehen oder mit denen sie in Berührung kommen.

Wien, 14. Juli. Die „Presse“ schreibt: Im Finanzministerium hat gestern eine Sitzung unter Zuziehung von Räten des auswärtigen Ministeriums stattgefunden, und man wird wohl nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß in dieser Sitzung die Zolleinigungs-Frage speziell mit Rücksicht auf die ihrem Abschluß entgegenstehenden Arbeiten zur Revision des Zolltarifs zur Sprache gekommen ist.

Die neuen Bundesreform-Anträge reisen ihrer definitiven Fassung entgegen. So viel man erfährt, werden dieselben unter allen Umständen in Bezug auf die am Bunde herzustellende Nationalvertretung an dem Prinzip der Delegation festhalten, da es für vollständig unzulässig erachtet wird, wenn das österreichische Abgeordnetenhaus selbst nur eine Versammlung von Delegirten darstellt, eventuell die Vertreter Oesterreichs in einem der Bundestagsversammlungen an die Seite zu legenden Volkskammern aus direkten Wahlen hervorgehen zu lassen.

Im Herrenhause gelangte heute die Verhandlung über das Heimathgesetz nach zweitägiger Dauer zum Abschluß. Die politische Kommission des Hauses war, wie gewöhnlich, mit ihren Anträgen höchst glücklich, Graf Leo Thun mit den feinsten höchst unglücklich. Eine prinzipielle Aenderung hat der Regierungsentwurf nach keiner Seite hin erfahren.

† **Wien, 14. Juli.** Vorausgesetzt, daß es Bayern Ernst sein sollte mit seinem Vorgehen an der Spitze eines noch nicht geborenen handelspolitischen Sonderbundes und daß ihm dieser Sonderbund nicht bloß der Knecht Ruprecht für anderweitige Zwecke und Ziele ist, so glaube ich doch behaupten zu dürfen, daß man wenigstens in Wien die Sache bei weitem nüchtern anseht, als, wie es scheint, in einem Theile des derzeit zollvereinten Deutschlands. Man darf nicht vergessen, daß die eigentlichen Schwierigkeiten derjenigen österreichisch-deutschen Zolleinigung, der zu Liebe man den französisch-preussischen Handelsvertrag über Bord zu werfen und den eng mit den Lebensinteressen aller Vereinsstaaten verwachsenen Zollverein zu sprengen Miene macht, erst dann in die volle Erkenntniß treten werden, wenn man das Feld der allgemeinen Phrase verläßt und wenn die positiven Anerbietungen Oesterreichs vorliegen, das sich zu seinen politischen Zwecken, wie werthvoll ihm diese auch erscheinen mögen, doch niemals aller Rücksichten auf eine Industrie entschlagen kann, welche einmal über das andere laut erklärt hat, daß sie unbedingt nicht im Stande sei, die freie Konkurrenz des Zollvereins

eins auszuhalten. Fast scheint es denn auch, als ob selbst in Bayern nachgerade sich ein Verständniß für diese Sachlage eröffnen und daß man dort nicht voreilig seine Schiffe hinter sich verbrennen will. Es finden sich Andeutungen, und von meist gut orientirter Seite, in Menge, daß man von München aus hier treibt und drängt, damit endlich Oesterreich bestimmt und im Einzelnen formulire, was es in der angestrebten Zoll-einigung zu fordern und was es zu gewähren entschlossen und im Stande sei; und dieselben Andeutungen lassen durchblicken, daß man in Wien Zeit zu gewinnen sucht und auf die Nothwendigkeit detaillirter Erhebungen hinweist, auf Grund deren erst das Finanzministerium in der Lage sein werde, mit dem Entwurf eines revidirten Zolltarifs, als der Grundlage weiterer Verhandlungen, vor den Zollverein hinzutreten. Wenn diese Revision fertig ist, und wenn Oesterreich darin das Aeußerste geleistet hat, was es leisten kann, ohne seine In-dustrie dem Untergange entgegen zu führen, dann wird — wie kaum zu zweifeln — der Augenblick gekommen sein, wo allseitig die Ueberzeugung zum Durchbruch gelangt, daß die materiellen Interessen sich nicht in politische Formeln bringen lassen und daß sie allen Theorien und Systemen Trotz bieten, wenn und so lange nicht die naturwüchsigsten Bedingungen volks-wirtschaftlichen Aufschwungs gegeben sind.

Italien.

* **Turin, 11. Juli.** Die Polizei zu Genua hat einen Coup ausgeführt, der leicht zu Weiterungen führen kann. Aus Rom hatte sie erfahren, daß sich zu Civita vecchia verschiedene Führer des neapolit. Brigantaggio, namentlich Cipriano la Gala mit seinem Bruder Jonas, Angelo Sarno, Giovanni d'Alvanzo und Domenico Papa, nach Frankreich einschiffen würden. Als nun gestern Mittag der franz. Dampfer „Aunis“ ankam, waren alle Anstalten getroffen, um dieselben gewaltsam abzufangen. Als die bewaffnete Macht sich an Bord des Dampfers begab und die Bandenführer der italienischen Uniformen ansichtig wurden, ergriffen diese dieselben gewaltsam abzufangen. Als die bewaffnete Macht sich an Bord des Dampfers begab und die Bandenführer der italienischen Uniformen ansichtig wurden, ergriffen diese dieselben gewaltsam abzufangen. Als die bewaffnete Macht sich an Bord des Dampfers begab und die Bandenführer der italienischen Uniformen ansichtig wurden, ergriffen diese dieselben gewaltsam abzufangen.

* **Genua, 15. Juli.** Die an Bord des „Aunis“ vorgenommenen Verhaftungen haben einen gewissen Eindruck hervorgebracht. Frankreich, erkennt man hier an, hat Beweise seines guten Willens gegen Italien durch die in letzter Zeit zu Rom bewerkstelligten Verhaftungen gegeben. Gedrängt durch sie, schickt der Papst alle Bandenführer weg. Die, welche an Bord des „Aunis“ festgenommen wurden, sollten sich nach Spanien begeben, waren zu diesem Zweck mit römischen Pässen versehen worden, und sollten erst zu Marseille ans Land gehen. Der der Flagge einer auswärtigen Macht gebührende Schutz wurde zu Genua mißachtet. Nachdem Frankreich von der italienischen Regierung die durch Graf Sartiges begehrte Genugthuung erhalten hat, wird es, wie es heißt, nach Kräften bei Allem mitwirken, was zur Unterdrückung des Räuberwesens dienen kann.

Frankreich.

* **Paris, 15. Juli.** Wie man versichert, wird die polnische Nationalregierung ein Manifest an Europa veröffentlichen, um die Gründe auseinanderzusetzen, welche Polen hindern, die sechs Vorschläge der Mächte anzunehmen. Dieses Manifest soll, im Augenblick der Veröffentlichung der russischen Antwort, in polnischer, französischer, deutscher und englischer Sprache erscheinen. — Unter dem Titel: „Was wird geschehen, wenn Polen aufgegeben würde?“ spricht die „Patrie“ heute die Befürchtung, ja die Wahrscheinlichkeit aus, daß das polnische Komitee Anarchie und Revolution gegen jene Nationen entfesseln werde, welche ihm ihre Hilfe verweigerten. Dies wäre, meint das genannte Blatt, besonders gefährlich für Oesterreich, Preußen und die übrigen deutschen Staaten. — Die Turiner Regierung ließ in St. Petersburg Schritte thun, um die Begnadigung der erst zum Tod verurtheilten, dann nach Sibirien transportirten Italiener, welche im Insurgentenheere dienten, zu erlangen. Dem Vernehmen nach fanden diese Schritte in St. Petersburg eine wenig günstige Aufnahme; Fürst Gortschakoff soll auf die desfallsigen Eröffnungen mit der Anfrage erwiedert haben, ob die H. H. Christen und Bischof in Freiheit gesetzt seien. — Die französische Regierung hat in Turin bündige Erklärungen über die Gefangennehmung der 5 als Briganti angeklagten Individuen an Bord des französischen Messageries-Dampfers „Aunis“ zu Genua und sofortige Freilassung der 5 Gefangenen verlangt. — Der französische Gesandte in Konstantinopel, Dr. v. Moutier, wird auf Urlaub in Paris erwartet. — Der preussische Botschafter Graf v. d. Solz wird am 16. oder 17. in Paris eintreffen und sofort seinen Posten wieder antreten. — Man hofft, daß das nächste Paketboot aus Vera-Cruz, welches diesen Hafen am 17. Juni verließ, die offizielle Nachricht von der Uebergabe Mexiko's bringen wird. Bis zu dieser Bestätigung schenkt man im Kriegsministerium der über San Francisco eingegangenen Depesche von der Räumung Mexiko's nur sehr beschränktes Vertrauen; Marschall Forey soll durch einen Sturz mit dem Pferde ein Bein gebrochen haben. — Hr. Granier aus Cassagnac wird ein neues politisches Blatt gründen, dessen Tendenz aus dem Titel „Concorde“ hervorgeht. — Hr. Havin wird die politische Direction des „Siècle“, als mit den Funktionen eines Abgeordneten unver-

einbarlich, aufgeben, dagegen Redakteur en chef des genannten Blattes bleiben. — Bonnets blancs et blancs bonnets, wie man hier zu Lande sagt. — Der „Nation“ zufolge ist das Gerücht von bevorstehender Absendung von 3000 Mann nach Madagaskar mindestens verfrüht. Seit den letzten Depeschen trafen keine Nachrichten von Madagaskar ein, und die nächste Post wird nicht vor dem 4. August erwartet. — Die Börse, welche einen Anlauf zum Steigen genommen hatte, weil die Consols aus London $\frac{3}{8}$ besser kamen,kehrte plötzlich wieder um. Rente bleibt 68.65; Mob. 1180 nach 1195; ital. Anl. 72 nach 72.20.

Rußland und Polen.

Wilna, 9. Juli. (Ost. Jtg.) Vorgestern hat Murawiew folgenden Erlaß veröffentlicht:

Befehl des Generalgouverneurs an die Gouverneure des Wilnaer, Grodnoer, Kownoer und Minsker Gouvernements, d. d. 25. Juni 1863. Die in Dörfern und Städten erscheinenden Bänder der Aufständischen haben an vielen Orten die Gemeindefassen beraubt, die vorgefundenen Gelder mitgenommen, auch die bei den Ortserhebungen vorhandenen Gemeindegelder an sich gerissen. In Erwägung, daß der gegenwärtige Aufstand hauptsächlich durch Bürger polnischer Nationalität, mit Hilfe der Sammlungen von Revolutionskomitees und durch Zuführen von Lebensmitteln, gehalten und dadurch wesentlich unterstützt wird, daß schlecht denkende Menschen die vom Militär Verfolgten verbergen, auch selbst Antheil an Aufständen nehmen, halte ich es für Pflicht, sowohl die Regierung als die Gemeinden wegen der durch die Räubereien der Aufständischen erlittenen Verluste schadlos zu halten und ihnen das Geraubte aus den Gütern Derjenigen zu ersetzen, welche den Aufstand in's Leben gerufen, d. i. der polnischen Besizer. Ich veranlasse deshalb Ew. Excellenz, sofort genau feststellen zu wollen, wie viel in jedem Kreise Ihres Gouvernements durch die Aufständischen an Gemeindegeldern und Steuern, welche behufs Abführung an die Staatskassen eingezogen worden, geraubt und gegen Quittung der Nationalregierung weggenommen worden ist. Wenn Sie genaue und bestimmte Nachrichten hierüber erhalten, wollen Sie die im Kreise geraubten Gelder auf die Bürger polnischer Nationalität gehörigen Besitzungen repartiren und zugleich den militärischen Befehlshabern in den Kreisen unbedingte und unachtsichtige Beitreibung der auf die Besitzungen kommenden Beträge binnen 10 Tagen, vom Tage der Publikation dieser meiner Verordnung an, anbestellen, und im Fall, wenn irgend ein Besitzer binnen der gestellten Frist die befohlene Zahlung der auf seine Besitzung repartirten Summe nicht leisten sollte, das Besizthum des Angehörigen zwecks Beitreibung des Betrages verkaufen lassen. Die nach Maßgabe der Repartitionen eingezogenen vollen Beträge sind an die Kreisfasse zur weiteren Veranlassung zu überschicken. Indem ich eine strenge Ausführung obiger Verordnung Ew. Excellenz anempfehle, bitte ich, mir von der Ausführung Nachricht zu geben. Der General der Infanterie, Murawiew II.

Krafcu, 14. Juli. (Presse.) Ein Erlaß der Regierung in Warschau verfügt, daß es von nun an Niemand mehr gestattet sein soll, sich ohne Paß von einem Dorf in das andere zu begeben. — In Kielece wurde der Insurgentenführer Gazowski, in Radom Wisniewski mit sieben anderen Polen gehängt. — In der Wojwodschast Kalisch fand am 7. d. bei Nowawies ein blutiges Gefecht statt. Taczanowski besiegte mit 380 Reitern und 300 Mann Infanterie die Stadt Chocz. Im Augustow'schen kämpfte Waber am 5. und 7. d. bei Sapotnik. In Wolhynie stehen zahlreiche Insurgentenabtheilungen bei Dubno. Viele Gutsbesitzer wurden von den Russen verhaftet.

Baden.

* **Pforzheim, 16. Juli.** Mit dem hiesigen Arbeiterbildungs-Verein nimmt es einen steten, gedeihlichen Fortgang. Die bedungene eine Hälfte der Kaufsumme für das erworbene Haus wird nun nächstens gänzlich abbezahlt werden können. Die hierfür, sowie zur Einrichtung der für die Vereinszwecke erforderlichen Lokalitäten nötigen Mittel sind bis auf einen kleinen Rest, der wohl auch noch zu beschaffen sein wird, vorhanden. Ein großer Theil des dem Verein nun gehörigen Hauses kann vermietet werden, so daß die aufzubringenden Kapitalzinsen durch die erzielten Mietzinsen zum großen Theil gedeckt werden. Aber auch in intellektueller Beziehung geht es in erfreulicher Weise vorwärts. Auch während des Sommers finden, außer den eigentlichen Unterrichtsstunden, regelmäßig populäre Vorträge statt. So hat, nachdem Hr. Gewerkschaftsdirektor Huber einen Zyklus von Vorträgen über „atmosphärische Luft und deren verschiedenartige Beziehungen“ beendet hatte, nun Hr. Prof. Provence mit der Eröffnung einer Reihe von Vorträgen über „den deutschen Styl“ begonnen, und wird je wöchentlich ein Vortrag stattfinden. Dazwischen hält von Zeit zu Zeit der erste Vereinsvorsitzer, Hr. M. Müller, Vorträge, theils geschichtlichen, theils die Arbeiterfrage betreffenden Inhalts, und finden dann noch öfters an Sonntagen gefellige Zusammenkünfte statt, die durch Musik, Gesang und Deklamationen gewürzt werden.

* **Rehl, 15. Juli.** Gestern Morgen traf in Straßburg der Marschall MacMahon, Herzog von Magenta, ein und hielt auf dem Polygon eine Inspektion über die Garnison. Heute Nachmittag 1 Uhr schlugen die Pioniere in seiner Gegenwart unterhalb des Hafens eine Brücke über den Rhein bis an's diesseitige Ufer. Der Marschall überschritt dieselbe mit Gefolge und wurde hier von dem stellvertretenden Garnisonkommandanten, Hrn. Hauptmann Bierordt, empfangen, worauf derselbe wieder zurückging. Französisches Militär hat das diesseitige Ufer nicht betreten. Eine zahlreiche Menschenmenge wohnte an beiden Ufern dem interessanten Schauspiel bei.

* **Bon der Dreisam, 13. Juli.** In dem bekanntem Zivilprozeß mehrerer Renzinger Gemeindeglieder gegen den früheren Gemeindevorsteher Vicsilio, Erbst der dem Letztern entwendet worden sein sollenden Gemeindegelder betreffend, hat das groß. Hofgericht zu Freiburg auf Eib erkannt. Die Kläger haben aber dagegen die Oberappellation angezeigt und auch ausgeführt. Der „Oberst. Kur.“ theilt mit, daß das groß. Hofgericht Tagelager zur mündlichen Verhandlung dieses interessanten Prozesses auf den 5. Sept. d. J. anberaumt hat.

* **Silzingen, 13. Juli.** Am vorigen Donnerstag wurde uns die Freude zu Theil, Se. Groß. Hoheit den Prinzen Wilhelm in unserer Mitte zu sehen. Se. Groß. Hoheit kam Abends 8 Uhr hier an und wurde von den Gemeindegliedern ehrerbietig empfangen. Abends führte die hiesige Musik bei Fackelschein vor dem marktst. Schlosse wohlgehörigene Stücke aus. Des andern Tages wurde der Gemeinderath von dem Prinzen zur Tafel gezogen, wobei sich Se. Groß. Hoheit eingehend um die ökonomischen und Verkehrsverhältnisse

von Silzingen erkundigte. Im Verlauf des Tages besichtigte der Prinz noch die handwerklichen Kameralhöfe und die vielversprechenden neuen Rebanlagen, und kehrte dann, von unsern besten Wünschen geleitet, über Engen nach Kirchberg zurück.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe, 11. Juli.** Vierzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten, des Hrn. Generallieutenants Hoffmann. Regierungskommissäre: Die H. H. Staatsminister Dr. Stabel, Staatsrath Dr. Lamely, Geh. Rath Jungmann, Ministerialrath Amann. (Fortsetzung.)

§§. 252—275 werden ohne Diskussion nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Zu §. 275.

Graf Hennin beantragt, den Regierungsentwurf wieder herzustellen, in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung.

Der Kommissionsantrag stelle es in das Belieben des Präsidenten, nach Bedürfnis einen Vortrag zu halten oder nicht; er stelle ihm ferner anheim, seine eigene Meinung über den Werth oder Unwerth der Beweiserhebung dabei kund zu geben.

Wenn aber ein Verfahren sich bewährt habe, sollte man nicht daran rütteln, ohne bestimmte Garantie, daß das neue, was an die Stelle treten soll, auch besser sei. Unser Schwurgerichtsverfahren habe sich bewährt, darüber sei nur eine Stimme im Lande. Man möge es nicht ändern, nicht mit etwas Anderem vertauschen, das uns keine Garantie seiner Vortrefflichkeit biete, als die, daß es in England eingebürgert sei. Die englischen Zustände seien aber von den unsrigen so verschieden, daß die Analogie englischer Institutionen bei uns etwas gewagt erscheine.

Wenn es in dem Belieben des Präsidenten stehe, ein Resumé zu halten oder nicht, so könne das Resumé wegfallen, vielleicht in Fällen, wo ein solches sehr wünschenswerth wäre, wo aber der Präsident es nicht nöthig halte, während die Geschwornen dafür vielleicht dankbar wären.

Der Präsident könne ferner seine eigene Meinung sagen; der Redner fürchtete, daß dabei das Vertrauen, das die Schwurgerichte jetzt im Volke genießen, kaum sich erhalten werde. Gerade die streng unparteiische Haltung des Gerichtshofs den Geschwornen gegenüber und die unabhängige Stellung der Letzteren habe den Schwurgerichten solches Vertrauen erworben.

Dem Redner sind keine Fälle bekannt, in denen ein solches Resumé nicht rein unparteiisch sich gehalten habe. Der Präsident habe dabei nie seine Ansicht ausgesprochen. Wohl aber möge ein Laie, wenn der Präsident schwer in's Gewicht fallende Beweise als solche hervorgehoben habe, irrtümlich geglaubt haben, der Präsident spreche dadurch seine Ansicht aus.

Geh. Rath Fromherz unterläßt den Antrag. Die Stellung des Präsidenten des Schwurgerichtshofs sei keine persönliche. Er spreche im Namen des Kollegiums. Er könne auch nicht wohl seine persönliche Meinung aussprechen. Denn er käme dadurch vielleicht mit dem Kollegium in Kollision, wenn etwa von dem Rechte des §. 292 Gebrauch gemacht und der Wahrspruch der Geschwornen kassirt werden sollte.

Fehr v. Göler unterläßt den Antrag gleichfalls.

Geh. Rath v. Mohl erklärt sich überhaupt gegen das Resumé. Es verwirre die Geschwornen nur, indem es ihnen in anderer Weise nochmals vorführe, was sie ja selbst erlebt hätten.

Staatsminister Dr. Stabel: Es gebe bezüglich des Resumes in Deutschland zwei Systeme. Dasselbe sei aufgehoben in nur sehr wenigen Staaten; die meisten dagegen hätten dies Institut, verlangen aber, daß es unparteiisch sei. In dieser Weise sei es auch bei uns eingeführt; es seien dem Redner noch keine Klagen darüber bekannt geworden.

Der Kommissionsantrag wolle das englische System einführen. Es sei aber immer bedenklich, aus weiter Ferne her Bestimmungen in eine Gesetzgebung zu verpflanzen, die sich unter ganz andern Verhältnissen auch ganz anders entwickelt habe.

In England sibe kein Kollegium, sondern ein einzelner Richter zu Gericht; da könne also bei den Geschwornen nicht die Meinung entstehen, daß Das, was der Richter sage, die Meinung des Kollegiums sei. Der Präsident solle aber bei uns keine Ansicht für sich allein aussprechen, bezwogen setze man eben ein Kollegium zusammen.

Der entscheidendste Grund sei aber von Geh. Rath Fromherz angeführt worden. Unsere Straßreformordnung habe die Möglichkeit vorgeesehen, daß die Geschwornen einen Angeklagten verurtheilen, von dem die Richter meinen, daß er hätte freigesprochen werden müssen, und in einem solchen Falle den Richtern das Recht gegeben, den Wahrspruch der Geschwornen zu vernichten.

Damit vertrage es sich nicht, daß der Präsident seine eigene Meinung vor dem Verdict ausspreche und hinten nach herauf, ob der Wahrspruch der Geschwornen richtig sei. Das allein schon werde und müsse ihn abhalten, seine Meinung in dem Resumé darzulegen.

In England gebe es endlich ein Beweisrecht, worauf vorzüglich die Geschwornen vom Richter aufmerksam gemacht würden; wir hätten keine Beweisregeln.

Endlich möchte der Redner bezweifeln, ob der Kommissionsantrag von der Zweiten Kammer angenommen werden würde.

Ministerialrath Dr. Jolly: Der Kommissionsantrag sei weit entfernt, das Institut des Schwurgerichts anzugreifen; er wolle nur dem Präsidenten die ihm gebührende Stellung geben. Warum man denn einem Manne, der unter allen Anwesenden unfehlbar das beste Urtheil haben werde, nicht gestatten wolle, seine Ansicht auszusprechen? Das Mißtrauen gegen den Präsidenten sei ungegründet, die Geschwornen würden wohl zur Entscheidung des Falls nicht geschädigt sein, als der in solchen Dingen ergrauete Richter. Jenes Mißtrauen stamme aus Frankreich, wo man freilich seine Idee von Freiheit und Unabhängigkeit habe, wohl aber ein beständiges Mißtrauen gegen Jeden, der eine Gewalt habe, daß er sie mißbrauchen könne. Ueber den Hauptfall solle aber der Präsident seine Meinung gar nicht abgeben; er, der die Arbeit eines ganzen Lebens auf solche Dinge verwendet, solle nur sagen können: „nach meinem Wissen, nach meiner Erfahrung hat das Beweismittel unter diesen Umständen dies Gewicht!“

Er könne also mit dem Kollegium dadurch nie in Widerspruch kommen. Daß die Zweite Kammer den Vorschlag nicht annehmen könnte, den Zweifel theilt der Redner nicht. Viele, welche für das Resumé gestimmt, wollten doch nicht, daß der Präsident damit einen verdeckten Einfluß ausübe.

Bei der bisherigen Einrichtung wurden die Geschwornen eher eingeschläfert als belehrt. Der Präsident behandle das Resumé entweder

als chronologische Erzählung der stattgefundenen Beweisaufnahme — dann seien alle Nuancen, wie sie bei dem einzelnen Beweismittel sich gezeigt und auf dessen Würdigung jedenfalls einen Einfluss gehabt hatten hinweg; oder der Präsident gruppire — dann könne er aber nicht anders als die Sache so darstellen, wie er sie aufgefaßt habe, und die Geschwornen würden zu leicht verleitet, zu glauben, die Sache lasse sich gar nicht anders auffassen. Es sei also viel besser, ihm zu gestatten, offen seine Meinung als solche zu sagen. Gestatte man ihm dies aber, dann müsse man es auch in sein Ermessen stellen, ob er sie sagen wolle oder nicht.

Gch. Rath Bluntzschli: Dem Antrag stehe nur ein Vorurtheil, aber ein ziemlich verbreitetes, entgegen. Noch seien viele Mißverständnisse über das Schwurgericht verbreitet, die ebenfalls nach und nach weichen müßten.

Das Institut sei von England, wo es entstanden, über Frankreich zu uns gekommen und dort in mancher Beziehung verschlechtert worden, besonders was das Verhältnis des Richters zu den Geschwornen betreffe.

Doch die Geschwornen fähiger seien, zu urtheilen, als der Richter, sei ein Aberglaube, der aufhören müsse. Weil man Niemanden verurtheilen, Niemanden habe strafen lassen wollen, wenn nicht auch das schlichte Volksgelübde ihn für schuldig halte, deswegen habe man das gelehrte Urtheil unter die Kontrolle des Volksgelübdes gestellt. Es sei derselbe Grund, der in der konstitutionellen Monarchie die gesetzgeberischen Arbeiten der Regierung unter die Kontrolle der Stände gestellt habe. Aus dem Zusammenwirken der Rechtswissenschaft, die der Richter, und des schlichten Volksgelübdes, das die Geschwornen repräsentierten, müßte das Urtheil des Schwurgerichts hervorgehen. Der Richter sei daher nicht mit Mißtrauen zu betrachten und müsse auch, wie dies in England der Fall sei, seine eigene Meinung äußern können.

Das werde man allmählig besser verstehen lernen, und es würde der Antrag wohl auch ein geneigteres Ohr finden.

Gch. Rath v. Mohl: Wenn man das Verfahren vor Einführung der Geschwornengerichte gekannt habe und die Saarpalatrien, zu denen die gelehrten Gerichte gekommen, und über welchen die größten Verbrecher strafflos ausgegangen seien, so müsse man zu dem Resultate kommen, daß die 12 Geschwornen besser urtheilen könnten, als der, der einen Beruf daraus mache. Wenn der Richter nun das Urtheil den Geschwornen diktiere, so müsse das Geschwornengericht aufhören. Das englische Verfahren, das der Redner an Ort und Stelle kennen gelernt, habe immer ein unangenehmsten Eindruck auf ihn gemacht. Er möchte, daß nur die durch die Verhandlung erhaltenen Eindrücke auf die Geschwornen wirkten, und diese unmittelbar daraufhin ihren Bspruch abgäben — dann möge ihn der Richter unter das Geßel subsumieren.

Sofrat Dr. Schmidt: Der Vorzug des Geschwornengerichts liege in der Natur des Rechts, denn das Recht sei eine Sache des gesunden Menschenverstandes. So lange dasselbe in todtter Sprache, in allen Büchern vergraben gewesen sei, so lange sei ein Urtheil sprechen durch das Volk nicht möglich gewesen. Die heutige Gesetzgebung gebe aber darauf hinaus, was Sache des gesunden Menschenverstandes sei, auch allgemein faßlich auszudrücken, so daß das Recht endlich Gemeingut werde.

Zu diesem Ziele sei man freilich zur Zeit noch nicht gelangt — im Gegenheil, man sei noch weiter davon. Das schiene nun der richtige Gesichtspunkt für die Beurtheilung des Resumés zu sein. Man werde es nicht ganz entbehren können, zur Zeit aber könne man es noch nicht entbehren. Was nun die Ausführung desselben betreffe, so werde eine rein objektive Darstellung dem Richter kaum möglich sein; er sei ja selbst ein urtheilendes Subjekt und so werde man seine Meinung immer erkennen können. Wenn dies aber doch der Vorgang sei, so solle man diese Meinung lieber sich öffentlich zeigen lassen; deshalb verbiete der Kommissionsantrag den Vorzug.

Nach einigen weitern Bemerkungen von **Gch. Rath Dr. Bluntzschli**, **Sofrat Dr. Schmidt** und **Ministerialrath Dr. Jolly** wird der Antrag des Grafen **Hennin** angenommen.

§§. 258—306 werden ohne Diskussion angenommen.
Zu §. 307 beantragt **Frhr. v. Giller** die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs.

Dafür sprechen **Gch. Rath Fromherz**, **Staatsminister Dr. Stabel**, **Ministerialrath Aman**; dagegen **Gch. Rath v. Mohl**, **Gch. Rath Dr. Bluntzschli**, **Graf Hennin**, **Ministerialrath Dr. Jolly**. Der Antrag wird mit 7 gegen 5 Stimmen verworfen, der Kommissionsantrag angenommen.

§§. 308—370 werden ohne Diskussion angenommen.

§. 371 wird angenommen, vorbehaltlich der Redaktion, die dem Berichterstatter in Uebereinstimmung mit dem Regierungskommissär überlassen wird.

§§. 372—436 werden ohne Diskussion angenommen.
Zu §. 422 ff.

Gch. Rath v. Mohl: Er wolle nur konstatiren, daß es noch Leute gebe, die bezüglich der Todesstrafe weder durch das wissenschaftliche Gebilde noch durch falsche Humanität oder den Bößwinn, den man in den Zeitungen lese, von der Nothwendigkeit der Aufhebung derselben überzeugt wären.

Er hoffe, die Regierung werde sich gründlich überlegen, was in der Sache zu thun sei, und sich nicht durch den löschpapierenen Strom hinarbeiten lassen.

Die hierauf vorgenommene namentliche Abstimmung über das ganze Geßel ergibt einstimmige Annahme.

Der von der Kommission zu §. 137 beantragte Wunsch zu Protokoll wird gleichfalls angenommen. (Schluß folgt.)

† **Karlruhe**, 16. Juli. 111. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten **Hildebrandt**. Von Seiten der Regierung anwesend: der Präsident des Justizministeriums, **Staatsminister Dr. Stabel**; **Ministerialrath Aman**.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt **Abg. Achenbach** an, daß der Bericht über die das Ministerverantwortlichkeits-Geßel betreffende Motion druckfertig sei.

Die heutige Tagesordnung führt zur Beratung der von der Ersten Kammer an dem Entwurf der Straßprozeßordnung beschlossenen Änderungen. Die Kommission ist, wie bereits mitgetheilt, mit sämtlichen Änderungen einverstanden.

Die Kammer tritt diesen Änderungen ohne Ausnahme bei.

Eine längere Vespredung veranlaßt nur §. 307, bezüglich welcher der Beschluß der Ersten Kammer dem abgelehnten Kommissionsantrag der Zweiten Kammer wiederherstellt, wonach vor den Schöffengerichten die Beschuldigung mündlich vorgetragen werden muß.

Der Kommissionsbericht der Ersten Kammer, worauf sich die Kommission der Zweiten Kammer ausdrücklich beruft, bemerkt hierüber:

„Eine mündliche Verhandlung ohne einen Ankläger, wie sie in dem Entwurf vor den Amtsgerichten eventuell zugelassen, ja sogar stillschweigend als Regel vorausgesetzt wird, scheint uns nahezu ein Ding der Unmöglichkeit. Müßten wir es schon für einen z. B. leider nicht zu befeitigenden Mißstand halten, daß der untersuchende und der urtheilende Richter eine und dieselbe Person ist (der Amtsrichter), so würde dieser Mißstand dadurch noch außerordentlich gesteigert, daß die nämliche Person auch noch als Ankläger fungirte. Die Vorlesung einer durch eine andere Person, den sonst nirgends erscheinenden Staatsanwalt, unterschriebenen Anklageschrift wäre lediglich eine inhaltlichere Form; thätlich müßte der vorliegende Amtsrichter das Geschäft des Anklägers übernehmen, um so entschiedener, als bei amtsgerichtlichen Sachen nach §. 300 nicht einmal eine, übrigens nur die Vorbereitung der Hauptverhandlung bezweckende (§. 66) Voruntersuchung einzutreten braucht. Schon in den allgemeinen Vorbemerkungen haben wir ausgeführt, daß wir als das geringste, für die Durchführung der Mündlichkeit geradezu unentbehrliche Maß des Anklagegrundes Das betrachten, daß wenigstens bei der Hauptverhandlung die Anklage durch eine von dem urtheilenden Richter verschiedene Person vertreten werde. Wir empfehlen deshalb die Abänderungsvorschläge, welche zu §. 307 schon von der Kommission der Zweiten Kammer gemacht waren, in dieser aber von einer sehr kleinen Majorität abgelehnt worden sind, wiederholt diesem hohen Hause zur Annahme.“

Nach Eröffnung der Diskussion stellt **Abg. v. Stöckhorn** den Antrag, die Kammer möge auf ihrem früheren Beschluß beharren, wonach beim Ausbleiben des Anklägers Vorlesung der Anklage eintrete. Das Verfahren, wie es sich nach dem Beschluß der Ersten Kammer gestalten werde, sei unangenehm und werde bedeutend theurer. Der ganze nothwendig werdende Apparat eines Anklägers und in Folge dessen auch eines Verteidigers verursache unverhältnismäßige Kosten, wozu der einzige Grund für die Einrichtung, deren Prinzipmäßigkeit, zurückzuführen müßte; wolle man aber, statt überall den Staatsanwalt beizuziehen, ihn durch einen niederen Bediensteten, Gendarmen oder Polizeikommissär zc. vertreten lassen, so werde dies ein bloßer Strohmann sein.

Der Hauptgrund für seinen Antrag sei aber die Möglichkeit des Rekurses bei amtsgerichtlichen Sachen, wodurch ein in erster Instanz begangener Fehler ja immer wieder gut gemacht werden könne. Redner bemerkt schließlich, daß ein Beharren bei dem Beschluß der Zweiten Kammer wohl auch in der Ersten Kammer Erfolg haben werde, indem es nur einer kleinen Personalveränderung bedürfte, um den dort mit kleiner Majorität gefassten Beschluß zu ändern.

Abg. Kufel: Die Kommission habe bei ihrer gezeigten Veranlassung die Beschlüsse der Ersten Kammer ohne Diskussion adoptirt, und auch der Wortredner habe als Kommissionsmitglied dagegen nichts eingewendet. Was die Sache selbst betreffe, so halte er den Kommissionsantrag für so selbstverständlich, daß er sich dessen weitere Verteidigung ersparen wolle. Es sei auch nicht unbekannt, daß gleich nach dem früheren Beschluß der Zweiten Kammer sich ein gewisses Gefühl der Reue eingestellt und man offen gewünscht habe, die Erste Kammer möge durch einen abändernden Beschluß Gelegenheit bieten, einen begangenen Fehler wieder gut zu machen.

Abg. Preßinari: Er hätte es am wenigsten erwartet, daß die Kommission ihren Antrag gegen ein juristisches Kommissionsmitglied verteidigen müsse. Die Gründe aber, die der Antragsteller gegen den Kommissionsvorschlag geltend machte, spreche nicht gegen diesen, sondern überhaupt gegen jede mündliche Hauptverhandlung, deren Wegfall daher konsequent beantragt werden müßte. Es handle sich im vorliegenden Fall aber nicht um einen großartigen „Apparat“, nicht um Staatsanwaltschaftliche Reden, sondern einfach um die Mündlichkeit der Anklage. Seiner Erfahrung nach seien Brigadiers und Gendarmen oft besser als Juristen in der Lage, einfache Sachen zu vertreten; daß dieselben bloße Strohmannen sein würden, könne er daher durchaus nicht zugeben. Wenn man bloß Geld sparen wolle, dann müsse man überhaupt den Staatsanwalt und das ganze mündliche Verfahren aufgeben. Er möchte es sehr bedauern, wenn der Kommissionsantrag nicht angenommen würde.

Abg. v. Stöckhorn: Er dagegen müßte es bedauern, wenn Gendarmen ihrem Berufe entzogen würden, um als Vertreter der Staatsanwaltschaft zu fungiren. Der frühere Beschluß der Kammer gestalte ja der Regierung, die mündliche Anklage überall da einzutreten zu lassen, wo sie für nöthig erachtet würde. Daß er in der Kommission nicht gegen den Kommissionsantrag aufgetreten sei, hindere durchaus nicht, seine Meinung jetzt geltend zu machen.

Abg. Preßinari: Es sei dies letztere doch nicht unerheblich, denn wenn einmal etwas an den Beschlüssen der Ersten Kammer abgeändert werden sollte, würde man vielleicht noch mehr als diesen einen Punkt zur Abänderung beantragen haben. Was die Gendarmen als Vertreter des Staatsanwalts betreffe, so wisse er darauf hin, daß gerade in Oldenburg und Hannover, wo die Einrichtung besteht, man mit der Art, wie diese Leute ihre Funktion versehen, zufrieden sei.

Abg. Gähard: Wenn er bei der früheren Beratung nicht das Wort ergriffen und damit bei Einzelnen vielleicht die Meinung erzeugt habe, als sei er nicht für den Kommissionsantrag, so wolle er jetzt bestimmt erklären, daß er ganz fest auf der Seite des Kommissionsantrages stehe, denn auch die Juristen fast ohne alle Ausnahme zustimmen. Beim Vorlesen der Anklage ist eine mündliche Verhandlung unentbehrlich, der Richter wird ohne Ankläger aber in die fatale Lage gebracht, widersprechende Rollen übernehmen zu müssen. Auf die Durchführung des Anklageverfahrens, wie solches in den Staaten, die uns zum Vorbild dienen, sich bewährt habe, lege er das größte Gewicht. Abgesehen davon, daß ohne die obligatorische Einrichtung der Anwesenheit eines Anklägers derselbe auch in dem Falle, wo er nach der Ansicht der Regierung durchaus nöthig sei, nicht immer zu haben sein werde, wolle er die Mündlichkeit der Anklage nicht der Regierung überlassen, sondern in das Geßel aufgenommen wissen. Die Kosten der Einrichtung seien nicht so bedeutend, als man glaubt.

Abg. v. Stöckhorn: Wenn Gendarmen zc. die Anklage vertreten würden, so werde oft Ankläger und Zeuge in Einer Person vereinigt sein.
Abg. Achenbach: Durch den Antrag des **Abg. v. Stöckhorn** werde nicht allein das Anklageprinzip, sondern auch die Mündlichkeit des Verfahrens gefährdet, denn durch die Anklageschrift werde die Schriftlichkeit auf einem Umwege wieder eingeführt, an Kosten werde dadurch aber auch nicht viel erspart.

Abg. Mohl theilt ganz die Ansicht des Wortredners und spricht sich gegen den Antrag des **Abg. v. Stöckhorn** aus, der ein Loch in das Prinzip reiße.

Abg. Kufel entgegnet dem **Abg. v. Stöckhorn**, das müsse ein kuriozes Gericht sein, das die Vereinigung von Staatsanwalt und Zeuge in Einer Person zuließe.

Abg. Hertß: Er bedauere es auch heute noch nicht, dem früheren Beschluß zugestimmt zu haben, und werde auch heute dem Antrag des **Abg. v. Stöckhorn** beistimmen. Der Kommissionsantrag mache kein Loch in das Prinzip, wohl aber in den Staatsobertheil.

Abg. Mohl: Gegenüber dem wichtigen Prinzip komme der Kostenpunkt erst in zweiter Linie.

Abg. Gähard entgegnet dem **Abg. Hertß:** Alle Juristen, mit Ausnahme von zweien, haben sich für den Kommissionsantrag ausgesprochen und selbst der **Hr. Staatsminister** der Justiz die Frage als eine bloße Budgetfrage bezeichnet. Er selbst habe außerdem viele Juristen gesprochen, Keinen aber gehört, der nicht für den Kommissionsantrag gewesen wäre. Wenn man etwas machen wolle, so müsse man es recht oder gar nicht machen.

Dann dürfe man aber auch nicht immer den bloßen Geldpunkt, das Sparen, als die Hauptsache betonen. Die Bemerkungen, man wolle sparen, würden, das sei bekannt, außer dem Hause gern gehört, und es könne dadurch leicht der Schein entstehen, als nähmen es diejenigen, welche eine nothwendige, aber etwas mehr Kosten verursachende Einrichtung befürworteten, leichter als Andere mit dem Gelde des Staats. Dieser Meinung wolle er aber offen und entschieden von diesem Platz aus entgegnetreten.

Abg. v. Stöckhorn: Die erste Prinzipverletzung, aus welcher die zweite folge, sei die, daß man bei amtsgerichtlichen Sachen einen Rekurs zugelassen habe.

Staatsminister Dr. Stabel: Die vorliegende Frage sei im Lauf der Zeit viel wichtiger geworden, als billig. Das Anklageprinzip werde auch nach dem früheren Beschlusse der Kammer seinem Wesen nach aufrecht erhalten bleiben. Der große Regierung habe darnach es ja immer freigestanden, überall einen Staatsanwalt aufzustellen, wo die Wichtigkeit der Sache es erforderte. Vom juristischen Standpunkt lasse sich allerdings gegen den Kommissionsantrag nichts einwenden, aber die Einrichtung bewähre sich nicht praktisch; in Preußen, Oldenburg und Hannover sei man damit nicht zufrieden. Uebrigens habe die große Regierung gegen die Annahme des Kommissionsantrags auch nichts einzuwenden.

Abg. Kirsner: Er sei auch heute noch der Meinung, daß der frühere Beschluß seinen Grund zur Befürchtung gebe, denn er vertraue der gr. Regierung, daß sie in allen Fällen, wo es nöthig sei, einen Staatsanwalt schicken würde. Die Kosten der Einrichtung seien nicht so erheblich. Deshalb und mit Rücksicht auf die hohe Erste Kammer, die sich mehrfach entgegenkommend gezeigt habe, werde er heute für den Kommissionsantrag stimmen.

Abg. Preßinari erhält schließlich als Berichterstatter das Wort, und bemerkt, daß ihm davon, daß man in andern Staaten mit der von der Kommission beantragten Einrichtung unzufrieden, nichts bekannt sei; im Gegentheil hätten sich ihm selbst gegenüber gewichtige Stimmen dafür erklärt. Die Kosten würden nicht 40,000 fl., wie man gesagt habe, betragen, und nicht die Hälfte, vielleicht nicht einmal 5000 fl. Bei der Abstimmung wird der Antrag des **Abg. v. Stöckhorn** mit allen gegen 7 Stimmen (die der **Abg. v. Stöckhorn**, **Hertß**, **Meur**, **Bausch**, **Fischer**, **Weber**, **Haus**) verworfen und der Kommissionsantrag angenommen.

Die übrigen Abänderungen werden ebenfalls, und schließlich das ganze Geßel einstimmig genehmigt.

Schluß der Sitzung.

† **Karlruhe**, 16. Juli. 41. Öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 20. Juli, Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Beratung des Berichts des Ministerialrats **Dr. Jolly** über den Entwurf einer Anwaltsordnung. 3) Beratung des Berichts des **Frhr. v. Giller** über den Gesetzentwurf, die Erhebung der Kolonie Hohenwetterbach zu einer selbständigen Gemeinde betreffend.

† **Karlruhe**, 16. Juli. 112. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 17. Juli, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Beratung des Berichts des **Abg. Walli** zu der von der Ersten Kammer beantragten Aenderung des §. 23 des Polizeistrafgesetzes. 3) Erstattung und Beratung von Berichten der Petitionskommission.

Vermischte Nachrichten.

— **Wärzburg**, 14. Juli. (Fr. P. Ztg.) In dem benachbarten, sehr bevölkerten Flecken **Belling** hat gestern und heute ein heftiger Konflikt zwischen der Einwohnerschaft und der bewaffneten Macht stattgefunden. Eine große Feuerbrunst war ausgebrochen. Nachdem ein Drittel des Fleckens bereits abgebrannt war, weigerten sich die Einwohner, zu löschen. Der Oberst v. **Widder** vom neunten Infanterieregiment „**Fürst Wrede**“ befand sich mit einer Abtheilung von 90 Mann von hier aus an Ort und Stelle. In Folge mehrfacher thätlicher Widersprechlichkeiten gegen seine Anordnungen, sah sich derselbe zuletzt genöthigt, blind feuern und einen Bajonnetangriff machen zu lassen. Bei demselben wurde einer der Bauern verletzt, so zwar, daß zugleich das Bajonnet des Soldaten zerbrach. Der Oberst selbst zog seinen Säbel und versetzte einem der Widerspenstigen einen Hieb. Mehrere der Soldaten waren thätlich und tödtlich injurirt worden. Schon zu Anfang, als die Militärabtheilung an der Fähre angelangt war, um über den Main ins Dorf zu rücken, stieß sie beim Ueberfahren auf Widerstand. Man wollte sie nicht einrücken lassen. Die Widerspenstigen erklärten geradezu: jezt solle und müsse der ganze Flecken abgebrannt werden. Ein acht derselben wurden verhaftet und außer transportirt. Einer von der hiesigen Feuerwehrr befand sich im dritten Stock eines brennenden Gebäudes. Als das Feuer ihm unter die Füße kam, hat er die unten ruhig zusehenden Bauern, eine Leiter heranzusehen. Selbst dieses weigerten sie. Durch Hinabspringen mußte er sich aus den Flammen retten. Das gestern bereits gelöschte Feuer brach heute aufs neue wieder aus. Auf außer erfolgte telegraphische Requisition ward heute Nachmittags 5 Uhr hier Generalmarsch geschlagen und eine halbe Stunde später fuhr per Extrazug das ganze neunte Regiment hinab, mit scharfen Patronen versehen. Uebrigens haben gestern drei Kinder in den Flammen ihren Tod gefunden. Die Eltern waren auf's Feld gegangen und hatten sie im Hause eingeschlossen zurückgelassen.

Chaurde Fonde, Dienstag, 14. Juli, Abends. (Bund.) Heute war internationale Tag. Empfang der Schweizer von Paris in der „Société de L'arquebuse“. Berthoud übergab die Fahne; **Dr. Landry** antwortete. Um 11 1/2 Uhr Fahnenübergabe der Deutschen. Es sprachen **Dr. Heinemann**, **A. Girard**, dann **S. Müller**, **Dr. Grün**. Um 2 Uhr hielten die Deutschen die Italiener ab; um 3 Uhr Fahnenübergabe der Italiener. Es sprachen **Fenzi**, **Cornaz** und **Anders**. Lebendige und warme gegenseitige Begrüßung der Italiener, Deutschen und Schweizer.

* **Mariau**, 16. Juli. Rheinwasserwärme: 18 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3. v. 108. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Großherzogliche Hofbühne bleibt wegen baulicher Aenderungen im Zuschauerraum des Großh. Hoftheaters bis zum 16. August l. J., an welchem Tage wieder die erste Vorstellung stattfindet, geschlossen.

Die hierdurch ausfallenden wenigen Vorstellungen werden in den übrigen Theatermonaten des Jahres eingeschaltet werden. Karlsruhe, den 9. Juli 1863.

General-Administration der großherzoglichen Kunstanstalten.

3. v. 207. Nr. 939. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Musterhaus-Baus in dem großh. Erbprinzenparken betreffend. Auf unser Preisauschreiben vom 22. Oktober 1862 sind für diesen Bau 14 Pläne eingekendet worden, welche vom 15. bis einschließl. 18. Juni d. J. in dem Akademiegebäude dahier öffentlich ausgestellt wurden.

Das zur Beurtheilung derselben ernannte Preisgericht, bestehend aus den Herren: Oberbaurath Bürklein in München, Geheimrath Oberbaurath Stüler in Berlin, Oberbaurath Fischer dahier, Professor Hochstetter dahier und Bezirks-Bauinspektor Leonhard in Konstanz, hat die ausgesetzten Preise, wie folgt, zuerkannt: Den ersten Preis von 500 fl. dem mit Motto: „Allem löst sich abgewinnen Eine Seite, wo es glänzt.“ Den zweiten Preis von 300 fl. dem mit Motto: „Gewagt.“ Den dritten Preis von 200 fl. dem mit Zeichen:



Bei Eröffnung der zu diesen Plänen gehörenden Umschläge ergab sich als Auserkürter des ersten Planes Architekt Heinrich Gmelin in Basel, des zweiten Architekt Eduard Mecklenburg in Wiesbaden und des dritten Professor Lang dahier, und wurde die großh. Hofkassa angewiesen, die oben genannten Preise alsbald an dieselben auszusahlen, wogegen die Pläne dieser Artig Stelle verbleiben. Die übrigen 11 Entwürfe sind den Einsendern zurückgesendet worden. Karlsruhe, den 12. Juli 1863.

Großh. Hofdomänen-Intendant, v. Kettner.

3. v. 235. Nr. 6772. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das großh. badische Lotterielehen von 5 Millionen Gulden vom Jahr 1840 bett.

Die zweite Stichziehung zur 27. Gewinnziehung des Lotterielehens vom Jahr 1840 gegen 50-fl.-Loose wird planmäßig

Samstag den 1. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Juli 1863.

Großh. bad. Amortisationskassa, Sarrer.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Fahrtenplan

für Württemberg, Baden und Pfalz. Mit Angabe der Preise. In Etui. Preis 6 fr.

3. v. 205. In unzeichnetem Verlage erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Lady Andley's Geheimniss.

Roman von M. C. Braddon. Aus dem Englischen. Autorisirte Ausgabe. 3 Bände. Gebunden, Preis 3 fl. 36 fr.

Dieser Roman erlebte in England in allerfrühesten Zeit sieben Auflagen. Ein so außerordentlicher Erfolg einer bloßen Unterhaltungsschrift — ein Erfolg, der selbst denjenigen des berühmten Romans von Wilkie Collins „Die Frau in Weiß“ noch weit hinter sich läßt — spricht gewiß aufs überzeugendste für die Vortrefflichkeit derselben, und wird auch bei dem deutschen Leserkultum den lebhaftesten Wunsch hervorrufen, sich mit ihrem Inhalt bekannt zu machen. Leipzig, Juni 1863.

Voigt & Günther.

Für Leidende!

Auf die Heilung der aus gewissen geschlechtlichen Verfehlungen entstandenen Folgen und Schwächezustände bin ich durch viele Erfahrungen in ausgezeichneter Weise eingeleitet und öffere mich zu Hilffleistungen. Auf Verlangen erhält Patient eine Druckschrift zugesandt, woraus er alle nöthige Aufklärung schöpfen und meine Befähigung als Spezialarzt erkennen kann. Briefe unter der Adresse: Dr. di Centa in Schwab. Hall.

3. v. 216.

Knaben-Erziehungs-Anstalt

in Freiburg im Breisgau, Großherzogthum Baden.

Die Anstalt, deren Lehrplan vom großherzoglichen Ministerium des Innern genehmigt ist, befindet sich in einem großen, am Fuße des Schloßberges gelegenen Garten. Es werden mit Vorzug Knaben aufgenommen, die sich einem wissenschaftlichen Berufe zuwenden sollen, und bejuchend deshalb die größeren Schüler das großherzogliche Lyceum zu Freiburg unter Aufsicht und mit entsprechender Nachhilfe von Seiten der Anstalt. — Die Konversation zu Hause wird abwechselnd Deutsch, Französisch und Englisch geführt.

Für nähere Auskunft beliebe man sich zu wenden an den Leiter der Anstalt:

Fhr. Reichlin von Meldegg,

Rector der neuen Sprachen und Literatur an der Universität Freiburg im Breisgau.

3. v. 244.

Büchl.

Wolf'scher Biergarten.

Sonntag den 19. Juli

findet bei günstiger Witterung

Große

Abend-Reunion

statt, ausgeführt durch Mitglieder der Kapelle des großh. bad. 1. Jüsilier-bataillons aus Nastatt.

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Wozu höflichst einladet

Eduard Wolf,

Bierbrauer.

3. v. 241. Mainz.

Prioritäts-Anlehen

Gasapparat- und Guf-Werkes Mainz.

Bei der heute planmäßig vor Notar und Zeugen stattgehabten zweiten Verloosung unseres Prioritätsanlehens sind folgende 23 Obligationen

Nr. 1. 26. 39. 87. 94. 172. 250. 251. 252. 259. 260. 277. 298. 302. 347. 364. 547. 742.

zur Rückzahlung auf den 31. Dezember d. J. gezogen worden, an welchem Tage deren Verzinsung aufhört.

Die Einlösung geschieht entweder

bei Herrn Eduard Kölle in Karlsruhe,

„ D. Haas in Stuttgart,

„ C. Köhler & Comp. in Genf,

oder an unserer Kasse dahier.

Mainz, 6. Juli 1863.

Direktion des Gasapparat- und Guf-Werkes. Heint. Krauffe.

Die Cementfabrik von J. Chailly in Kirchheim u. Teck (Württemberg)

bringt ihren Roman- & Portland-Cement in empfehlende Erinnerung, so wie ferner Cement-Arbeiten jeder Art, als: Fundirungen im Wasser und schlechtem Baugrund, Fußböden, Behälter für Wasser, Wein, Del cc., Abtritttrüge, Chlorkästen für Bleicher, Gerbergruben, Gasometer u. dergl. Im Großherzogthum Baden halten von erwähnten Cementen Lager: die Herren Eugen Dorr in Bruchsal und Chr. Duffing in Mannheim. 3. v. 229.

3. v. 238. Baden.

Lehrlingsstelle.

In meinem Spegerei- und ital. Waarengeschäft ist für einen mit guten Schulkenntnissen, etwas Kenntniß der franz. Sprache, ausgefätteten jungen Mann eine Lehrlingsstelle offen.

Baden, im Juli 1863.

Aug. Gaus.

Commisstelle-Gesuch.

3. v. 236. Ein junger Mann, welcher 2 Jahre in einer größeren Kurzwaarenhandlung gelernt hat, sucht in einer solchen unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Frants-Offerte nimmt die Expedition dieses Blattes in Empfang.

Volontärstelle-Gesuch.

3. v. 197. Ein junger Mann, der seine Lehre in einer Spegerei- und Eisenwaarenhandlung vollendet hat, und dem ein gutes Zeugniß zur Seite steht, wünscht eine Stelle in einem ähnlichen Geschäft.

Näheres zu erfahren bei der Expedition dieses Blattes.

Wirthschaftsverpachtung.

Die Traiteurie in der hiesigen Wännenmühlengemeinschaft wird unter günstigen Bedingungen verpachtet, und wollen die hiesu Lusttragenden ihre Geluche bei dem Director der Gesellschaft in nehrhalb 14 Tagen einreichen, woselbst sie auch nähere Erkundigungen über die Verpachtung einholen können.

Der Vorstand.

3. v. 214. Nr. 1261. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Für Speisung einer Wasserleitung für den großh. Hofbezirk hier soll ein Brunnenschacht aus Quadermauerwerk im großh. Dividual nachst der früheren Schloßgartenkaserne verjert werden.

Es werden die Steinhauearbeit, Mauerarbeit und Brunnenauearbeit entweder einzeln oder zusammen an einen Bauunternehmer im Commissionswege vergeben.

Die bejüglischen Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 1. August d. J. Vormittags 10 Uhr, bei unzeichneteter Stelle einzurücken, woselbst Pläne, Boranschläge und Bedingungen bis zu obigem Tage eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 12. Juli 1863.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion, Obermüller.

Mittwoch den 22. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, nachbeschriebene Fahrnisgegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und zwar: Frauenkleider, Bettung, Weßzeug, Schreinwerk, Küchengeräthe und allerlei eusrath; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Karlsruhe, den 15. Juli 1863.

Großh. bad. Stadtmagistrat, G. Gerh. v. d. Holtz.

3. v. 72. Nr. 7920. Heidelberg.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das zur Gantmasse des Pflugwirths Georg Jakob Mayer dahier gehörende Wohnhaus, nämlich:

Ein an der westlichen Hauptstraße dahier gelegenes, mit Nr. 28 bezichtigtes Wohnhaus, zwei Stock hoch, von Stein, mit gewölbtem Keller, einem zwei Stock hohen, neuen Seitenbau von Stein, nebst Stall mit Schopf sammt Hofraite und Hausgarten. Das Ganze enthält 147 Rthn. 24 Fuß n. d. R. Föhngengahl, und wird begrenzt einj. Eisenbahn-Waarendiener Georg Adermann, anderj. Apotheker Büding und Handelsmann Jonas Mayer, hinten zum Theil Georg Adermann, Walter Wolf, Philipp Lang und Martin Arnold. Gerichtlicher Anschlag mit der auf dem Hause ruhenden Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Goldenen Pfing 30,700 fl. am

Donnerstag den 23. Juli 1863.

Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird.

Vermerkt wird schließlich hiebei, daß zuerst das oben beschriebene Anwesen in drei Parzellen nach dem auf dem Geschäftszimmer des Vollstreckungsbeamten Herrn Notar Pezold dahier aufliegenden Abtheilungsplane, und dann erst zusammen ausbezogen wird. Heidelberg, den 15. Juli 1863.

Großh. bad. Amtsvogt, Wolf, Fischer.

3. v. 78. Nr. 14,324. Heidelberg. (Diebstahl und Fahndung.) Am 14. d. Mts. wurden dahier folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine achtfache Granatbalschnur mit goldenem Schloß, auf dem die Buchstaben M. Z. eingravirt sind;
2) ein goldener Epering mit den Buchstaben M. Z. und J. H.;
3) eine goldene Vorstedenadel mit braunem Stein;
4) ein goldener Derring;
5) ein Eitelbleid von weißgelber Farbe;
6) ein Plafattunfleid;
7) ein weißer Biqueunterrod;
8) ein watterter Unterrod von Plafattun;
9) drei große, seidene Halstücher, schwarz, weißgelb und weiß;
10) 3 kleinere seidene Halstücher, zwei roth und eines blau;
11) ein seidener Schurz, roth und blau schimmernd;
12) ein kleines Frauenhemd, M. Z. gezeichnet;
13) ein blauer, wollener Frauenrod;
14) ein rother und ein blauer leinener Frauenrod;
15) ein Paar Frauenengschuhe;
16) etwa 50 fl. Geld.

Ervingender Verdacht ruht auf einer etwa 18 Jahre alten Weibsperson mittlerer Größe, mit dunkelbraunen, kurzen Haaren, weißen Lippen, großem Mund und einer Babnlücke, welche sich für Anna Maria Heim von Hambach ausgab.

Es wird um Fahndung auf die entwendeten Gegenstände, sowie die beschriebene Person und um Vorführung der Letztern im Falle der Betretung gebeten. Heidelberg, den 15. Juli 1863.

Großh. bad. Amtsvogt, v. C. Hofmann.

3. v. 71. Nr. 5194. Baden. (Fahndungs- und Rücknahme.) Injere Fahndung auf Johann Siegel von Dettingen, württemb. Oberamtsgerichts Kirchheim, wird hiermit zurückgenommen. Baden, den 13. Juli 1863. Großh. bad. Amtsvogt, Schuit, Schütz.

3. v. 70. Nr. 7720. Karlsruhe.

Fahnisversteigerung.

Aus dem Nachlasse der verlebten Daniel Unger Wittve dahier werden in deren Wohnung, Durlacherthorstraße Nr. 60,

Frankfurt, 15. Juli 1863.

Staatspapiere.

Table with columns for paper types (e.g., Deferr., Obligation, Staatsp.) and their respective values and interest rates.

Wesche-Kurze.

Table listing various exchange rates and prices for different locations and currencies.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.